



Studienordnung für den Studiengang Wirtschaftsinformatik an der Technischen Universität Clausthal, Fachbereich Mathematik und Informatik. Vom 31. März 2004

Studienordnung für den Diplomstudiengang Wirtschaftsinformatik an der Technischen Universität Clausthal, in der Fassung des Beschlusses des Fachbereichs Mathematik und Informatik vom 26. Oktober 2004 (Mitt. TUC 2005, Seite 142)

I. Allgemeiner Teil

§ 1

Ziel des Studiums

Zu den Tätigkeiten der Diplom-Wirtschaftsinformatikerin bzw. des Diplom-Wirtschaftsinformatikers¹ gehören unter anderem

- die Datenverarbeitungs- (DV-) Organisation im betrieblichen Umfeld, Entwurf, Implementierung und Wartung von Systemsoftware und Softwarepaketen für betriebliche Anwendungen, Prozesssteuerung, Informationsmanagement, Datenmodellierung und Datenbanken, Betriebssysteme, Integrierte Systeme, Kommunikationssysteme und Netze, Simulation, Wissensrepräsentation und Problemlösung;
- Forschung, Lehre und Ausbildung.

Das allgemeine Studienziel der wissenschaftlichen Ausbildung für den Beruf des Diplom-Wirtschaftsinformatikers ist die Fähigkeit zur selbständigen Anwendung von grundlegenden Methoden und Kenntnissen aus dem Gesamtgebiet der Wirtschaftsinformatik. Insbesondere soll der Wirtschaftsinformatiker Kenntnisse besitzen über

- Strukturen und Wirkungsweisen von Informationsverarbeitungssystemen im Hinblick auf ihre betriebswirtschaftlichen Einsatzmöglichkeiten;
- Eigenschaften und Beschreibungsmöglichkeiten von Informationsverarbeitungsprozessen im betriebswirtschaftlichen Umfeld.

Breite wirtschaftswissenschaftliche und mathematische Grundkenntnisse sind ebenso erforderlich wie Kenntnisse im Operations Research. Zudem soll der Student zu kooperativer Arbeit auch durch Mitarbeit an größeren Projekten, etwa im Rahmen eines Projektseminars, befähigt werden.

¹Im folgenden wird zur Vereinfachung nur noch jeweils die männliche Form verwendet. Alles weitere gilt entsprechend auch in weiblicher Form.

§ 2

Studienvoraussetzungen und Fremdsprachenkenntnisse

Die formalen Zugangsberechtigungen regeln § 18 und § 19 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes. Nicht zugelassen sind Personen, die eine Diplomvorprüfung oder Diplomprüfung im Studiengang Wirtschaftsinformatik oder Informatik an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland endgültig nicht bestanden haben.

Für ein erfolgreiches Studium sind Kenntnisse der englischen Sprache erforderlich.

§ 3

Studienbeginn und Studiendauer

Studienordnung und Studienplan sind so aufgebaut, dass das Studium in einem Wintersemester beginnt.

Die Studienzeit, in der das Studium abgeschlossen werden kann, beträgt einschließlich der Diplomprüfung neun Semester (Regelstudienzeit).

§ 4

Gliederung des Studiums

Der Diplomstudiengang Wirtschaftsinformatik gliedert sich in ein

- Grundstudium (1.-4. Semester), das mit der Diplomvorprüfung endet, und ein
- Hauptstudium (5.-9. Semester), das mit der Diplomprüfung endet.

§ 5

Modellstudienplan und Studienberatung

Die im Anhang (Anlage 1) aufgeführten Modellstudienpläne zeigen Möglichkeiten auf, wie der Diplomstudiengang Wirtschaftsinformatik sachgerecht und in der vorgesehenen Zeit durchgeführt werden kann.

Für einen erfolgreichen Abschluss des Studiums genügt es in der Regel nicht, die in der Studienordnung bzw. im Studienplan genannten Lehrveranstaltungen lediglich zu besuchen. Die Inhalte der Lehrveranstaltungen müssen in selbständiger Arbeit vertieft und durch Literaturstudien ergänzt werden. Ein besonderes Gewicht hat die Arbeit am Rechner, die sich über das gesamte Studium erstreckt.

Für den Studiengang Wirtschaftsinformatik ist eine Studienberatung durch den Fachbereich vorgesehen. Es wird empfohlen, die Fachberatung in folgenden Fällen in Anspruch zu nehmen:

- nach nicht bestandenen Prüfungen,
- bei Studiengang- oder Hochschulwechsel.

Die allgemeine Studienberatung der Hochschule sollte in folgenden Fällen in Anspruch genommen werden:

- vor Beginn des Studiums und
- vor einem Studium im Ausland.

II. Grundstudium (1.-4.Semester)

§ 6

Lehrveranstaltungen im Grundstudium

Die Lehrveranstaltungen (LV) verteilen sich stundenmäßig in Semesterwochenstunden (SWS) gemäß folgender Tabelle auf die einzelnen Gebiete. Es ist dabei ein Gesamtumfang von 49 SWS für Informatik, von 22 SWS für Mathematik, und 15 SWS für Wirtschaftswissenschaft vorgesehen.

	Vorlesung SWS	Übung SWS	Prakt. SWS	Seminar SWS	Summe SWS
Informatik I und II	8	4	-	-	12
Informatik III und IV	6	2	-	-	8
Rechnertechnologie	3	1	-	-	4
Anwendungssysteme	3	1	-	-	4
Wirtschaftsinformatik I und II	6	2	-	-	8
Programmierkurse	-	5	-	-	5
Programmierpraktikum	-	-	4	-	4
Technische Grundpraktika	-	-	2	-	2
Seminar	-	-	-	2	2
Analysis I und II	8	4	-	-	12
Lineare Algebra und Diskrete Strukturen I und II	7	3	-	-	10
Einführung in die BWL	2	-	-	-	2
Unternehmensführung	2	-	-	-	2
Produktion	2	-	-	-	2
Marketing	2	-	-	-	2
Investition und Finanzierung	2	1	-	-	3
Unternehmensrechnung Ia und Ib	4	-	-	-	4
Summe	55	23	6	2	86

Der Anhang (Anlage 1) enthält den entsprechenden Modellstudienplan.

§ 7

Diplomvorprüfung

Durch die Diplomvorprüfung soll der Student nachweisen, dass er sich die allgemeinen Fachgrundlagen angeeignet hat, die erforderlich sind, um das weitere Studium mit Erfolg zu betreiben. Die Diplomvorprüfung besteht aus fünf Fachprüfungen in folgenden Prüfungsfächern:

- Grundlagen der Informatik

- Grundlagen der Theoretischen und Technischen Informatik
- Grundlagen der Wirtschaftsinformatik
- Wirtschaftswissenschaft
- Mathematik

Alle Bestimmungen über diese Prüfung sind der Diplomprüfungsordnung Wirtschaftsinformatik zu entnehmen.

III. Hauptstudium (5.-9.Semester)

§ 8

Lehrveranstaltungen im Hauptstudium

Während des Hauptstudiums vertieft der Student seine im Grundstudium erworbenen Kenntnisse.

Im Hauptstudium sind Lehrveranstaltungen (LV) vorgesehen, deren Gesamtstundenzahl sich gemäß folgender Tabelle verteilt:

	Vorlesung SWS	Übung SWS	Seminar SWS	Summe SWS
Wirtschaftsinformatik	12	4	-	16
Informatik	12	4	-	16
VWL (Mikroökonomik)	3	1	-	4
Stochastik	7	3	-	10
Operations Research	7	3	-	10
Wahlpflichtfächer Wirtschaftsinformatik	6	2	-	8
Wahlpflichtfächer Wirtschaftswissenschaft	14	-	-	14
Projektseminar	-	-	4	4
Seminar Wirtschaftswissenschaft	-	-	2	2
Summe	61	17	6	84

Dazu ist eine Diplomarbeit im Umfang von etwa 16 SWS zu erstellen.

Die Lehrveranstaltungen, die zu den in obigen Tabellen allgemein gehaltenen Gebieten gehören, finden sich im Anhang (Anlage 2).

Der Anhang (Anlage 1) enthält die entsprechenden Modellstudienpläne.

§ 9

Projektgruppen, Wahlveranstaltungen, Exkursionen, Industriepraktikum

Projektgruppen bieten den Studierenden die Gelegenheit, an aktuellen Forschungsthemen praktisch mitzuarbeiten. Die Teilnahme an Projektgruppen wird den Studierenden nahe gelegt und kann bei längerer regelmäßiger Teilnahme auf dem Zeugnis entsprechend vermerkt werden. Insbesondere können im Rahmen der Projektgruppen Projektseminare und Diplomarbeiten durchgeführt werden.

Für die Tätigkeit eines Wirtschaftsinformatikers können auch Kenntnisse nützlich sein, die über das Fachstudium hinausgehen. Es wird den Studenten empfohlen, dafür das breite Angebot der Hochschule in Eigeninitiative zu nutzen.

Der Fachbereich veranstaltet regelmäßig Exkursionen. Die Teilnahme an einer Exkursion wird dringend empfohlen.

Um einen besseren Einblick in die berufliche Praxis zu erlangen, wird ein Industriepraktikum empfohlen. Der Fachbereich ist bei der Suche nach Praktikumsstellen unterstützend tätig.

§ 10 Diplomprüfung

Die Diplomprüfung bildet den Abschluss des Diplomstudienganges Wirtschaftsinformatik. Sie besteht aus der Diplomarbeit sowie jeweils einer Fachprüfung über

- Wirtschaftsinformatik (Praktische Informatik),
- Informatik (Theoretische und Technische Informatik),
- Mathematik und
- Wirtschaftswissenschaft.

Alle weiteren Bestimmungen über diese Prüfung sind der Diplomprüfungsordnung Wirtschaftsinformatik zu entnehmen.

IV. Schlussbestimmungen

§ 11 Übergangsvorschriften

(1) Studierende, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Ordnung im zweiten oder einem höheren Semester befinden, setzen ihr Studium nach der bisherigen Ordnung fort. Sie können auf Antrag und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses auch nach der neuen Studienordnung studieren. Studierende nach Satz 1, welche die Diplomvorprüfung nach Inkrafttreten dieser Ordnung nach der bisher geltenden Ordnung ablegen, absolvieren ihr Hauptstudium abweichend von Satz 1 nach der neuen Studienordnung.

(2) Soweit nach Absatz 1 die bisherige Studienordnung Anwendung findet, kann der Fachbereich hierzu ergänzende Bestimmungen für den Übergang beschließen. Er kann auch bestimmen, dass einzelne Regelungen der bisherigen Ordnung in der Fassung dieser neuen Ordnung Anwendung finden. Der Vertrauensschutz der Mitglieder der Hochschule muss gewährleistet sein. Die Beschlüsse des Fachbereichs sind hochschulöffentlich bekannt zu machen.

(3) Die bisher geltende Studienordnung tritt unbeschadet der Regelung in Absatz 1 außer Kraft.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am Tage ihrer hochschulöffentlichen Bekanntgabe im Verkündungsblatt in Kraft.

Modellstudienpläne

Diplomstudiengang Wirtschaftsinformatik – Grundstudium

Std.	1. Semester WS	2. Semester SS	3. Semester WS	4. Semester SS		
1	Informatik I (4V, 2Ü)	Informatik II (4V, 2Ü)	Informatik III (3V, 1Ü)	Informatik IV (3V, 1Ü)		
2						
3						
4						
5						
6						
7	Programmier- kurs I (3Ü)	Programmier- kurs II (2Ü)	Rechner- technologie (3V, 1Ü)	Tech. Prak. II (1P)		
8				Anwendungs- systeme (3V, 1Ü)		
9						
10	Einführung in die BWL (2V/Ü)	Produktion (2V/Ü)	Tech. Prak. I (1P)	Wirtschafts- informatik II (3V, 1Ü)		
11		Marketing (2V/Ü)	Wirtschafts- informatik I (3V, 1Ü)			
12						
13	Unternehmens- führung (2V/Ü)	Analysis II (4V, 2Ü)	Programmier- praktikum (4P)	Seminar (2S)		
14				Analysis I (4V, 2Ü)	Investition u. Finanzierung (3V/Ü)	Unternehmens- rechnung Ib (2V/Ü)
15						
16				Lineare Algebra und Diskrete Strukturen I (4V, 2Ü)	Lineare Algebra und Diskrete Strukturen II (3V, 1Ü)	Unternehmens- rechnung Ia (2V/Ü)
17						
18						
19						
20						
21	Lineare Algebra und Diskrete Strukturen I (4V, 2Ü)	Lineare Algebra und Diskrete Strukturen II (3V, 1Ü)	Unternehmens- rechnung Ia (2V/Ü)			
22						
23						
24						
25						

	25 SWS	22 SWS	22 SWS	17 SWS
--	--------	--------	--------	--------

Diplomstudiengang Wirtschaftsinformatik – Hauptstudium

Std.	5. Semester WS	6. Semester SS	7. Semester WS	8. Semester SS	9. Semester WS		
1	Wahlpflicht Wirtschaftswiss. (2V)	Wahlpflicht Wirtschaftswiss. (2V)	VWL (Mikroökonomik) (3V, 1Ü)	Wahlpflicht Wirtschaftswiss. (2V)	Diplomarbeit (16 SWS)		
2				Wahlpflicht Wirtschaftswiss. (2V)			
3	Wahlpflicht Wirtschaftswiss. (2V)	Wahlpflicht Wirtschaftswiss. (2V)		Wahlpflicht Wirtschaftswiss. (2V)			
4				Wahlpflicht Wirtschaftswiss. (2V)			
5	Software-Engineering (3V, 1Ü)	Datenbanken (3V, 1Ü)	Wahlpflicht Wirtschaftswiss. (2V)	Wirtschaftsinformatik IV (3V, 1Ü)			
6			Wirtschaftsinformatik III (3V, 1Ü)				
7			Algorithmische Graphentheorie (3V, 1Ü)	Wissensverarbeitung (3V, 1Ü)		Datenschutz (3V, 1Ü)	Simulation (3V, 1Ü)
8							
9	Stochastik I (4V, 2Ü)	Stochastik II (3V, 1Ü)	Rechnernetze (3V, 1Ü)	Wahlpflichtfach Wirtschaftsinformatik (3V, 1Ü)			
10							
11		Wahlpflichtfach Wirtschaftsinformatik (3V, 1Ü)	Seminar Wirtschaftswiss. (2S)	Projektseminar (4S)			
12							
13	Operations Research I (4V, 2Ü)	Wahlpflichtfach Wirtschaftsinformatik (3V, 1Ü)	Seminar Wirtschaftswiss. (2S)	Projektseminar (4S)			
14							
15							
16							
17	Operations Research I (4V, 2Ü)	Wahlpflichtfach Wirtschaftsinformatik (3V, 1Ü)	Seminar Wirtschaftswiss. (2S)	Projektseminar (4S)			
18							
19							
20							
21							
22							

	24 SWS	20 SWS	20 SWS	20 SWS	16
--	--------	--------	--------	--------	----

Projektgruppe (2 SWS)	Projektgruppe (2 SWS)	Projektgruppe (2 SWS)	Projektgruppe (2 SWS)
--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

Industriepraktikum

Lehrveranstaltungen außer in den Wahlpflichtfächern

Grundstudium

Veranstaltungen		SWS	Gesamt
Pflichtveranstaltungen			
a)	Informatik I und II	je (4, 2)	12
	Informatik III und IV	je (3, 1)	8
	Rechnertechnologie	(3, 1)	4
	Anwendungssysteme	(3, 1)	4
	Wirtschaftsinformatik I und II	je (3, 1)	8
	Programmierkurs I	(0, 3)	3
	Programmierkurs II	(0, 2)	2
	Programmierpraktikum	(0, 4)	4
	Technisches Grundpraktikum I und II	je (0, 1)	2
	Seminar	(0, 2)	2
b)	Analysis I und II	je (4, 2)	12
	Lineare Algebra und Diskrete Strukturen I	(4, 2)	6
	Lineare Algebra und Diskrete Strukturen II	(3, 1)	4
c)	Einführung in die BWL	(2, 0)	2
	Unternehmensführung	(2, 0)	2
	Produktion	(2, 0)	2
	Marketing	(2, 0)	2
	Investition und Finanzierung	(2, 1)	3
	Unternehmensrechnung Ia und Ib	je (2, 0)	4

Hauptstudium

Veranstaltungen		SWS	Gesamt
Pflichtveranstaltungen			
a)	Wissensverarbeitung	(3, 1)	4
	Software-Engineering	(3, 1)	4
	Datenbanken	(3, 1)	4
	Rechnernetze	(3, 1)	4
	Wirtschaftsinformatik III und IV	je (3, 1)	8
	Datenschutz	(3, 1)	4
	Simulation	(3, 1)	4
	Projektseminar	(0, 4)	4
b)	Stochastik I	(4, 2)	6
	Stochastik II	(3, 1)	4
	Algorithmische Graphentheorie	(3, 1)	4
	Operations Research I	(4, 2)	6
c)	VWL (Mikroökonomik)	(3, 1)	4
	Seminar Wirtschaftswissenschaft	(0, 2)	2
Wahlpflichtveranstaltungen			
d)	2 Wahlpflichtveranstaltungen Wirtschaftsinformatik nach Anlage 2b	je (3, 1)	8
e)	4 Wahlpflichtveranstaltungen Wirtschaftswissenschaft aus Block 1 nach Anlage 2b	je (2, 0)	8
	3 Wahlpflichtveranstaltungen Wirtschaftswissenschaft aus Block 2 nach Anlage 2b	je (2, 0)	6

Mögliche Lehrveranstaltungen für die Wahlpflichtveranstaltungen im Hauptstudium

Wahlpflichtveranstaltungen in Wirtschaftsinformatik / Informatik

Die Zuordnung der einzelnen Veranstaltungen zu den Gebieten Theoretische Informatik, Technische Informatik, Praktische Informatik oder Wirtschaftsinformatik kann jeweils dem Vorlesungskommentar entnommen werden.

Weiterführende Veranstaltungen zu

- Algorithmen
- Automaten- und Sprachentheorie
- Berechenbarkeit
- Betriebssysteme
- Bildverarbeitung
- CIM/CAx-Techniken
- Codierungstheorie
- Computer-Graphik
- Data Mining / Data Warehousing
- Datenbanken
- Datenbanktheorie
- Datenschutz
- DV-Organisation
- Entwurfsautomatisierung
- Fertigungsautomatisierung
- Formale Semantik und Spezifikation
- Graphische Datenverarbeitung
- Hardware/Software Co-Design
- Information Retrieval
- Informationssysteme/Informationsmanagement
- Informationstheorie
- Integrierte Systeme
- Komplexitätstheorie
- Konzepte von Softwareentwicklungsumgebungen
- Künstliche Intelligenz
- Mensch Maschine Kommunikation
- Methodik des Softwareentwurfs
- Multimedia-Systeme
- Neuronale Netze
- Parallele und Verteilte Systeme
- Petri-Netze
- Programmiersprachen und Übersetzer
- Projektmanagement
- Realzeitsysteme
- Rechneranwendungen in der Betriebswirtschaft
- Rechneranwendungen in der Medizin
- Rechnerarchitektur

- Rechner in der Prozessdatenverarbeitung
- Rechnernetze
- Rechnertechnologie
- Robotik
- Scheduling
- Simulation
- Softcomputing
- Software Engineering
- Softwareentwurf für Parallelrechner
- Test und Verlässlichkeit
- Theorie der Heuristik und Constrainttheorie
- Theorie der Logik-Programmierung
- Theorie des Compilerbaus
- Umweltinformatik
- Verteilte Systeme
- VR-Technologie

Wahlpflichtveranstaltungen in Wirtschaftswissenschaft

Wahlpflichtblock 1 (Schwerpunktfächer)

Aus diesem Block sind vier Fächer auszuwählen.

- Entscheidung und Organisation I
- Marktforschung
- Operations Management I
- Personal- und Führungsorganisation
- Projektmanagement und Projektplanung I
- Unternehmensrechnung II

Wahlpflichtblock 2

Aus diesem Block sind drei Fächer auszuwählen. Die Liste der möglichen Fächer wird ständig aktualisiert und per Aushang im Institut für Wirtschaftswissenschaft bekannt gegeben.

- Entscheidung und Organisation II
- Internationales Management
- Management Consulting
- Moderne Heuristiken in Theorie und Praxis
- Projektmanagement und Projektplanung II
- Umweltmanagement und -planung
- Umweltrechnungswesen
- Wissensmanagement